

Antrag auf Genehmigung eines Brauchtumsfeuer

Amt
Torgelow-Ferdinandshof
Bürgeramt
Bahnhofstraße 2
17358 Torgelow

Antragsteller

Name, Vorname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

Ort des Lagerfeuers:

Straße und Haus-Nr.:

Datum:

In der Zeit von:

bis:

Anzahl der beteiligten Personen:

Wer führt das Lagerfeuer durch?

Wer trägt die Verantwortung (über 18)?

Wer beaufsichtigt die Veranstaltung?

Das offene Feuer wird unter Einhaltung folgender rechtlicher Regelungen genehmigt:

1. Vom Eigentümer oder Verwalter der Fläche muss das Einverständnis zum Abbrennen eines Lagerfeuers vorliegen.
2. Die freie Feuerstelle muss als Untergrund Sand, Kies oder Steine haben und max. eine Größe von 1m x 1m (bei Anwesenheit der örtlichen Feuerwehr sind im Einzelfall Abweichungen möglich)
3. Es darf nur trockenes und unbehandeltes Holz verbrannt werden.
4. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Bebauung und zum Baum-/Heckenwuchs ist unbedingt einzuhalten.
5. Beim Umgang mit offenem Feuer hat sich jeder so zu verhalten, dass Menschen und Sachwerte nicht gefährdet werden.
6. Das völlige Erlöschen des Feuers ist zu gewährleisten und zu kontrollieren.

➤ **Es wird darauf verwiesen, dass der Veranstalter für eventuell auftretende Schäden aufzukommen hat. Achtung: Die besonderen Bestimmungen bei Waldbrandalarmstufen sind zu beachten!**

➤ Unterschrift Eigentümer/ Verwalter des Grundstücks: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der rechtlichen Regelungen:

Datum, Unterschrift - Antragsteller

genehmigt: _____